

08.11.2016 – 08:31 Uhr

**EANS-Adhoc: ANDRITZ AG: Ergänzung zum Aktienrückerwerbsprogramm**

-----  
Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR durch euro  
adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der  
Emittent verantwortlich.  
-----

Aktienrückkauf  
08.11.2016

Graz, 8. November 2016. In Ergänzung zur Veröffentlichung vom 13. April 2016  
gibt die ANDRITZ AG folgendes bekannt: Der Vorstand der ANDRITZ AG hat  
beschlossen, von der Ermächtigung gemäß dem Beschluss der 109. ordentlichen  
Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30.03.2016 zum Aktienrückwerb gemäß § 65  
Abs 1 Z 8 AktG Gebrauch zu machen. Demnach ist der Vorstand ermächtigt worden,  
höchstens 10% des Grundkapitals der ANDRITZ AG unter Anrechnung der bereits von  
der Gesellschaft erworbenen Aktien zu erwerben.

- Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs 1 Z 8  
AktG:  
30. März 2016
- Tag und Art der Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses:  
30. März 2016 über "euro adhoc" und auf der Internetseite der Gesellschaft  
unter [www.andritz.com](http://www.andritz.com)
- Beginn und voraussichtliche Dauer des Rückerwerbsprogramms:  
11.11.2016 bis 30.09.2018
- Aktiengattung, auf die sich das Rückerwerbsprogramm bezieht:  
auf Inhaber lautende Stückaktien der ANDRITZ AG
- Beabsichtigtes Volumen (Stücke) des Rückerwerbs:  
bis zu 2.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, das  
entspricht einem Anteil von 1,92% am stimmberechtigten Grundkapital der  
Gesellschaft.
- Niedrigster und höchster zu leistender Gegenwert je Aktie:  
Der niedrigste beim Rückwerb zu leistende Gegenwert darf den anteiligen  
Betrag pro Aktie am Grundkapital nicht unterschreiten, der höchste beim  
Rückwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10% über dem  
durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn  
Handelstage liegen.
- Art des Rückerwerbs:  
Erwerb über die Börse, wobei ein Übernahmeangebot anlässlich des Rückkaufs  
nicht unterbreitet wird
- Zweck des Rückerwerbs:  
Einsatz der eigenen Aktien für Zwecke gemäß Ermächtigungsbeschluss der  
Hauptversammlung vom 30.03.2016, insbesondere Angebots- und  
Nachfrageverbesserung für die ANDRITZ-Aktie an der Wiener Börse, wobei jedoch  
der Handel mit eigenen Aktien als Erwerbzzweck ausgeschlossen ist. Aus Anlass  
des Rückkaufprogramms findet keine Einziehung von Aktien statt. Die  
Gesellschaft behält sich vor, die erworbenen eigenen Aktien gegebenenfalls  
auch für Zwecke eines Aktienoptionenprogramms für Arbeitnehmer, leitende  
Angestellte und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder  
eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden; in diesem Fall wird die  
Emittentin Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden Aktienoptionen gemäß § 6  
Abs. 1 VeröffentlichungsV unverzüglich bekannt geben. Weiters behält sich die  
Gesellschaft vor, erworbene eigene Aktien als Gegenleistung beim Erwerb von  
Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Gesellschaftsanteilen einzusetzen.

Die Gesellschaft behält sich vor, erworbene eigene Aktien wieder über die Wiener Börse zu verkaufen.

- Allfällige Auswirkungen des Rückerwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Emittentin:  
keine

- Ausmaß der gegenwärtig in der Frist des § 65 Abs. 1 Z 8 AktG eingeräumten oder geplanten Aktienoptionen im Rahmen von Stock Option-Plänen an leitende Angestellte oder Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin:  
Im Fall der Ausgabe von erworbenen eigenen Aktien wird die Emittentin das Ausmaß der Aktienoptionen gemäß § 6 Abs 1 VeröffentlichungsV unverzüglich bekannt geben.

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 VeröffentlichungsV 2002: Die gemäß § 7 VeröffentlichungsV zu veröffentlichenden Details zu den durchgeführten Transaktionen im Rahmen dieses Rückkaufprogramms sowie allfällige gemäß § 6 VeröffentlichungsV zu veröffentlichende Änderungen des Rückkaufprogramms werden auf der Internetseite der ANDRITZ AG [www.andritz.com](http://www.andritz.com) veröffentlicht.

Der Vorstand der ANDRITZ AG

- Ende -

Download Presse-Information

Die Presse-Information können Sie auf der ANDRITZ-Website herunterladen:  
[www.andritz.com/news-de](http://www.andritz.com/news-de).

Die ANDRITZ-GRUPPE

ANDRITZ ist einer der weltweit führenden Lieferanten von Anlagen, Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke, die Zellstoff- und Papierindustrie, die metallverarbeitende Industrie und Stahlindustrie sowie die kommunale und industrielle Fest-Flüssig-Trennung. Der Hauptsitz des börsennotierten Technologiekonzerns, der weltweit rund 25.500 Mitarbeiter beschäftigt, befindet sich in Graz, Österreich. ANDRITZ betreibt mehr als 250 Standorte weltweit.

Rückfragehinweis:

Dr. Michael Buchbauer

Head of Group Finance, Corporate Communications & Investor Relations

Tel.: +43 316 6902 2979

Fax: +43 316 6902 465

<mailto:michael.buchbauer@andritz.com>

Ende der Mitteilung

euro adhoc

Emittent: Andritz AG

Stattegger Straße 18

A-8045 Graz

Telefon: +43 (0)316 6902-0

FAX: +43 (0)316 6902-415

Email: [welcome@andritz.com](mailto:welcome@andritz.com)

WWW: [www.andritz.com](http://www.andritz.com)

Branche: Maschinenbau

ISIN: AT0000730007

Indizes: WBI, ATX Prime, ATX, ATX five

Börsen: Amtlicher Handel: Wien

Sprache: Deutsch